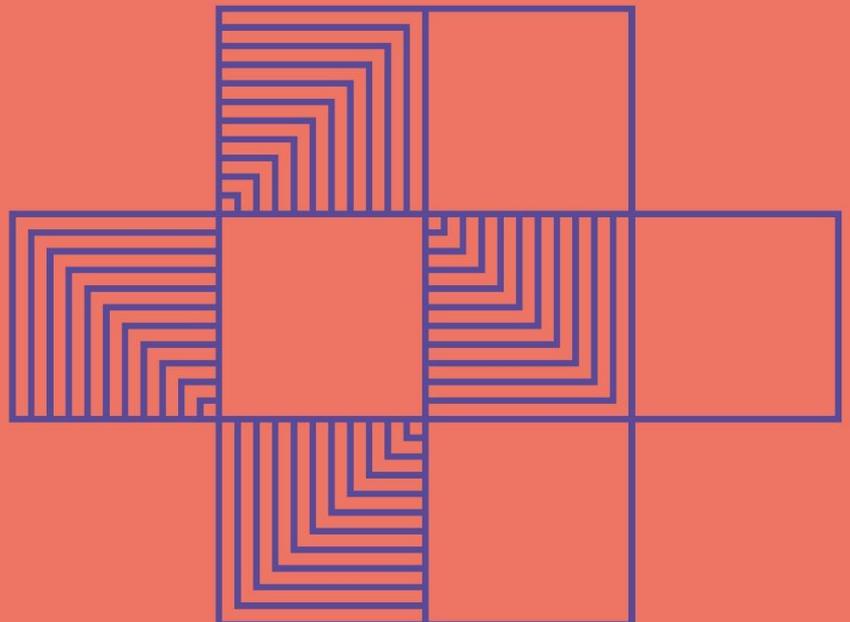


Ergebnisse des Bevölkerungsrats 2025

Verabschiedet von den Teilnehmerinnen und Teilnehmern
des Bevölkerungsrats am 30. März 2025

**Bevölkerungsrat
2025**



Einleitung

Der Bevölkerungsrat hatte das Ziel, wichtige gesellschaftliche Debatten gemeinsam auszuhandeln und ein fundiertes Stimmungsbild aus der Mitte der Bevölkerung zu erarbeiten. Hierfür haben sich die Teilnehmenden intensiv mit dem Thema Gesundheitsförderung und Prävention auseinandergesetzt, verschiedene Perspektiven abgewogen und insgesamt zehn konkrete Reformvorschläge diskutiert. Die Ergebnisse des Bevölkerungsrats verfolgen drei zentrale Ziele:

1. **Ein klares Signal an die Politik:** Sie zeigen auf, welche Vorschläge ein informierter Bevölkerungsquerschnitt nach sorgfältiger Auseinandersetzung unterstützt. Das Ergebnis ist ein robustes, gut begründetes Stimmungsbild – ein Beitrag zur informierten öffentlichen Meinung.
2. **Eine Einladung zur eigenen Meinungsbildung:** Der Bericht soll auch Menschen ausserhalb des Rats ermöglichen, sich niederschwellig mit dem Thema zu befassen, unterschiedliche Lösungsansätze kennenzulernen und sich selbst eine Meinung zu bilden. Dafür hat der Bevölkerungsrat relevantes Wissen verständlich aufbereitet, konkrete Reformvorschläge ausgearbeitet und Argumente dafür und dagegen einander gegenübergestellt – als Beitrag zur Stärkung der direkten Demokratie.
3. **Ein Anstoss für die öffentliche Diskussion:** Die Ergebnisse verstehen sich nicht als abschliessend, sondern als Einladung zum Weiterdenken. Wer kann in seinem Umfeld anknüpfen? Wie lassen sich die Vorschläge des Bevölkerungsrats nutzen, um das Thema Gesundheitsförderung und Prävention auf kommunaler, kantonaler und nationaler Ebene weiter voranzubringen?

Um diesen Zielen gerecht zu werden, ist das Ergebnis des Bevölkerungsrats in drei Abschnitte gegliedert:

1. Gewünschter Beitrag des Bevölkerungsrats: Die Teilnehmenden halten fest, welche Veränderungen sie sehen möchten, um die Gesundheitsförderung und Prävention zu stärken.
2. Wissensbasis: Hier findet sich eine Zusammenfassung von wichtigen sachlichen Informationen, die sich die Teilnehmenden im Verlauf des Prozesses angeeignet haben – als Grundlage für alle, die sich über das Thema informieren möchten.
3. Reformvorschläge: In diesem Abschnitt stehen die konkreten Reformvorschläge des Bevölkerungsrats. Jeder Vorschlag enthält eine kurze Beschreibung, das dazugehörige Abstimmungsergebnis sowie die Auflistung der wichtigsten Argumente für, beziehungsweise gegen den jeweiligen Vorschlag.

Die sechs angenommenen Vorschläge und deren priorisierte Reihenfolge bilden das Kernergebnis des Bevölkerungsrats 2025. Der Bevölkerungsrat ist ein vielfältiges Abbild der Schweizer Bevölkerung («Bevölkerungsquerschnitt») und erhält dadurch seine Glaubwürdigkeit. Er verabschiedete die Vorschläge, ohne sich von persönlichen oder beruflichen Interessen leiten zu lassen.



Beitrag des Bevölkerungsrats zum Thema «Gesundheitsförderung und Prävention»

Mit seiner Arbeit möchte der Bevölkerungsrat erreichen, ...

- dass der Erhalt von Gesundheit einen höheren Stellenwert erhält (weg von Krankheit hin zu Gesundheit).
- dass die Gesundheitskosten langfristig reduziert werden.
- dass der Bevölkerungsrat Wirkung erzielen kann, indem...
 - Parlament und Bund sich mit den Ergebnissen auseinandersetzen und dazu Stellung nehmen.
 - Der Bevölkerungsrat Reformen und Initiativen anstößt.
 - Der Bevölkerungsrat weiter genutzt wird, um die Umsetzung der Vorschläge zu begleiten und neue Ideen zu spiegeln (Echogruppe).
- dass die Bevölkerung in der Lage ist, die eigenen Kompetenzen zu stärken (Selbstkompetenz) und sich gesund zu verhalten. Um das zu tun, müssen die Bürgerinnen und Bürger genügend informiert sein und motiviert werden, sich mit der eigenen Gesundheit auseinanderzusetzen.
- dass das Thema Gesundheitsförderung und Prävention koordiniert vorangebracht wird; u.a. indem der Bund mehr Kompetenzen erhält.
- dass der Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention – relativ zu den gesamten Gesundheitsausgaben – erhöht wird.
- dass die Bevölkerung in einem gesunden Umfeld leben und arbeiten kann.



Informationen zum Thema «Gesundheitsförderung und Prävention»

Die folgenden Informationen sind gemäss dem Bevölkerungsrat 2025 wichtig, um über das Thema «Gesundheitsförderung und Prävention» zu diskutieren:

Systemische Herausforderungen im Gesundheitswesen

1. Das aktuelle Gesundheitssystem ist auf die reaktive Behandlung von Krankheiten ausgerichtet und zu wenig auf den proaktiven Erhalt und die Förderung der Gesundheit.
2. Die Gesundheitsförderung und Prävention sind in der Schweiz stark föderal organisiert, was zu Ungleichheiten in der Umsetzung zwischen den Kantonen führt. Die Koordination zwischen verschiedenen Akteuren im Gesundheitswesen ist zudem mangelhaft.
3. Es gibt auf nationaler Ebene keine gesetzliche Grundlage, um die Gesundheitsförderung und Prävention koordiniert anzugehen und zu fördern.
4. Die Umsetzung vieler Präventionsmassnahmen scheitert an politischem Widerstand. Lobbyinteressen verhindern oft eine konsequente Präventionspolitik, da Gesundheit und Krankheit auch ein Markt sind, in dem viel Geld verdient wird. Ähnliches gilt für gesundheitsschädliche Produkte.
5. Das Schweizer Gesundheitswesen basiert auf dem Prinzip einer dreifachen Solidarität: zwischen jung und alt, gesund und krank sowie zwischen arm und reich.

Prävention & Gesundheitsförderung in der Schweiz

6. Gesundheitsförderung und Prävention sind nicht dasselbe. *Gesundheitsförderung* verbessert die Lebensbedingungen, damit Menschen gesund bleiben, z. B. saubere Luft, sauberes Wasser, Grünflächen, Bewegung oder gesunde Ernährung im Alltag. *Prävention* hingegen beugt gezielt Krankheiten vor, etwa durch Impfungen oder Vorsorgeuntersuchungen. Beide Ansätze ergänzen sich, haben aber unterschiedliche Schwerpunkte.
7. Gesundheitsförderung und Prävention beginnt schon in der Kindheit. Je früher das Gesundheitsbewusstsein gefördert wird, desto eher werden langfristig positive Effekte erzielt.
8. Es ist günstiger, Krankheiten vorzubeugen als sie zu behandeln. Mehr Investitionen in effektive Präventionsmassnahmen können die Gesundheitsausgaben langfristig reduzieren.
9. Regelmässige Vorsorgeuntersuchungen sind wichtig, um Krankheiten früh zu erkennen und schwere Krankheitsfälle zu vermeiden.



10. Es gibt wissenschaftliche Erkenntnisse darüber, welche Massnahmen in der Prävention von nichtübertragbaren Krankheiten wirksam und kosteneffektiv sind, siehe bspw. «Best Buys» der WHO.
11. Eigenverantwortung ist wichtig. Gesundheit hängt aber nicht nur vom Individuum ab, sondern sie ist auch eine gesellschaftliche Aufgabe. Es reicht nicht, nur an einzelne Menschen zu appellieren – es braucht auch Massnahmen, die das Umfeld gesundheitsfreundlich machen.
12. Mit der Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz gibt es eine nationale Institution, die Projekte zur Gesundheitsförderung anstösst, koordiniert und evaluiert.
13. Es gibt die Nationale Strategie zur Prävention nichtübertragbarer Krankheiten. Zudem gibt es bereits viele gute Präventionsprogramme und -massnahmen, sie werden aber regional unterschiedlich gut umgesetzt und zu wenig untereinander koordiniert.
14. Die Zusammenarbeit von Schulmedizin und alternativen Ansätzen kann helfen, die Gesundheit besser zu erhalten. Wenn Ärztinnen und Ärzte vermehrt auch Naturheilkunde und Alternativmedizin einbeziehen, entstehen mehr Möglichkeiten für eine ganzheitliche Behandlung.

Kosten & Finanzierung von Gesundheitsförderung und Prävention

15. Rund 80 % der Gesundheitskosten in der Schweiz werden durch nichtübertragbare Krankheiten – wie Krebs, Diabetes und Herz-Kreislauf-Erkrankungen – verursacht. Mit einem gesunden Lebensstil liessen sich rund die Hälfte der nichtübertragbaren Krankheiten vermeiden oder verzögern.
16. 2022 wurden insgesamt 92.9 Milliarden Franken für das Gesundheitswesen aufgewendet. Am meisten Kosten verursachten Behandlungen und Pflege in Arztpraxen, Spitälern und Heimen (ca. 65%). Zudem führt der demographische Wandel (alternde Bevölkerung) zusätzlich zu steigenden Ausgaben für chronische Krankheiten und Langzeitpflege.
17. Den Grossteil der Ausgaben im Gesundheitswesen tragen die Haushalte (ca. 60%). Bund, Kantone und Gemeinden finanzieren rund 32% der Kosten. Unternehmen und weitere Finanzierungsquellen tragen ca. 8% der Gesundheitsausgaben.
18. Für die Gesundheitsförderung und Prävention wird nur ein kleiner Teil der gesamten Gesundheitsausgaben ausgegeben. Zwischen 2016 bis 2019 lag der Anteil der Ausgaben für Gesundheitsförderung und Prävention bei ca. 1,7%. 2022 stiegen die Ausgaben aufgrund der Kampagnen für Impfungen und Tests der Covid-19-Pandemie auf ca. 4.2% der gesamten Gesundheitsausgaben.



19. 2022 fiel mit 61% der grösste Teil der Präventionsausgaben Corona-bedingt auf Leistungen zur Prävention übertragbarer Krankheiten (zwischen 2016 und 2019 lag dieser Anteil deutlich tiefer bei 7 bis 11 Prozent). Rund 20% wurden 2022 für die Aufklärung und Sensibilisierung der Bevölkerung eingesetzt. Ca. 18% der Präventionsausgaben verteilten sich auf Präventionsmassnahmen in den Bereichen Sucht, psychische Gesundheit, Unfälle & Verletzungen und Bewegung & Ernährung.
20. Die durch übertragbare Krankheiten verursachten Kosten sind vergleichsweise gering. Unter anderen deshalb, weil die zugehörigen Präventionsmassnahmen wirksam sind.
21. Die Leistungen für Gesundheitsförderung und Prävention werden aus verschiedenen Quellen finanziert (u.a. Alkoholzehntel, Tabakpräventionsfonds, Gesundheitsförderung Schweiz). Die uneinheitliche Finanzierungsstruktur erschwert es, die vorhandenen Mittel effizient einzusetzen und Synergien zu nutzen.

Gesundheitskompetenzen der Schweizer Wohnbevölkerung

22. Viele Menschen wissen nicht genau, wie das Schweizer Gesundheitssystem funktioniert. Knapp die Hälfte der Schweizer Bevölkerung hat Schwierigkeiten, mit Gesundheitsinformationen umzugehen und sich im Gesundheitssystem zurechtzufinden.
23. Gesundheitskompetenz ist die Basis, damit Menschen gute Entscheidungen für ihre Gesundheit treffen können. Es gibt bereits viele Gesundheitsinformationen und Angebote, aber sie sind oft nicht bekannt oder schwer verständlich. Insbesondere benachteiligte Bevölkerungsgruppen werden schlechter erreicht. Damit mehr Menschen ihre Gesundheitskompetenzen stärken können, müssen die Informationen verständlich und zugänglich sein und besser kommuniziert werden.
24. Gesundheitsbildung ist eine einfache und günstige Möglichkeit, Menschen für ihre Gesundheit zu sensibilisieren und ihnen wichtiges Wissen zu vermitteln. Sie sorgt dafür, dass alle – unabhängig von ihrer sozialen oder finanziellen Situation – die gleichen Informationen erhalten und dadurch besser für ihre Gesundheit sorgen können.
25. Jeder und jede kann durch kleine Änderungen am eigenen Lebensstil einen Beitrag zur eigenen Gesundheit leisten. Dazu gehören u.a. viel Bewegung, gesunde Ernährung, ausreichend Schlaf und gute menschliche Kontakte. Mit einem gesunden Lebensstil könnte ein Grossteil der nichtübertragbaren Krankheiten vermieden oder verzögert werden.



Alle zehn Reformvorschläge auf einen Blick

#1: Gesundheitskompetenzen in allen Lebenslagen stärken



#2: Ein nationales Gesundheitsgesetz einführen



#3: Ein nationales Kompetenzzentrum «Gesundheitsförderung und Prävention» einrichten



#4: Nationale Kampagnen für Gesundheitsförderung ausbauen



#5: Werbeverbot für nikotinhalige und alkoholhaltige Produkte verschärfen



#6: Lenkungssteuern für Tabak und Alkohol erhöhen, für Zucker einführen



Subventionen für die Herstellung und Vermarktung von alkoholhaltigen und nikotinhaltigen Produkten abschaffen



Label für Unternehmen zum Wohlergehen des Personals stärken



Vorsorgeuntersuchungen, Blutuntersuchungen und Check-ups für mentale Gesundheit in die obligatorische Grundversicherung (OKP) aufnehmen



Arbeitgebende verpflichten, Massnahmen zur Gesundheitsförderung umzusetzen

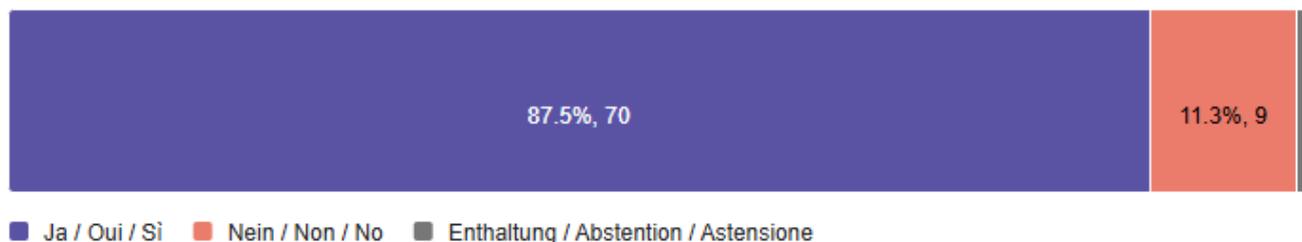


■ Ja / Oui / Sì ■ Nein / Non / No ■ Enthaltung / Abstention / Astensione



Reformvorschlag #1:

Gesundheitskompetenzen in allen Lebenslagen stärken

**Ausgestaltung des Reformvorschlags**

Um sich gesund verhalten zu können, muss die Bevölkerung ausreichende Gesundheitskompetenzen haben. Dazu sollen die Gesundheitskompetenzen in allen Lebensphasen vermittelt und gestärkt werden. Um das umzusetzen, braucht es eine sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen.

In der formellen Bildung werden bereits viele Anstrengungen unternommen, um die Gesundheitskompetenzen zu stärken (u.a. Lehrplan 21). Dennoch kann das Thema Gesundheitsförderung und Prävention im Unterricht noch mehr Gewicht erhalten, indem unter anderem Fachpersonen aus dem Gesundheitsbereich punktuell zum Einsatz kommen (u.a. in Form von Thementagen, Blockkursen oder Schulbesuchen).

Auch in der informellen Bildung – nach der obligatorischen Schulzeit – sollen Gesundheitskompetenzen weiter gestärkt werden durch freiwillige, alters- und zielgruppengerechte Angebote (u.a. in Zusammenarbeit mit Gemeinden, Sport- und Kulturvereinen, Altersheimen). Dabei soll auf Folgendes geachtet werden: Es braucht niederschwellige Informationsangebote für (vulnerable) Gruppen im Kinder-, Jugend- und Erwachsenenalter (z.B. bildungsferne Bevölkerungsgruppen; Eltern von Kindern und Jugendlichen).

Zudem soll die Aus- und Weiterbildung von Fachpersonen im Gesundheitsbereich verbessert werden, damit sie Menschen besser über Gesundheitsthemen informieren können. So können sie ihr Wissen verständlicher vermitteln und die Gesundheitskompetenz der Bevölkerung gezielt stärken.

Die Wirkung der bereits laufenden und der zusätzlichen Massnahmen soll regelmässig überprüft werden.



Argumente dafür

- Bildung und Wissen helfen den Menschen, gesünder zu leben und Krankheiten zu vermeiden. Dadurch können langfristig die Kosten im Gesundheitswesen gesenkt werden (3.7)*.
- Zielgruppen- und altersgerechte Angebote sind effektiv, da diese Angebote auf die verschiedenen Lebensphasen und spezifischen Bedürfnisse der Menschen abgestimmt sind (3.6).
- Eine frühe Sensibilisierung der Kinder und Jugendlichen bildet die Basis für eine aufgeklärte und möglichst gesunde Gesellschaft. Wiederholende Angebote verstärken zudem die Wirkung (3.6).
- Vulnerable Gruppen sind höheren Risiken ausgesetzt; spezifische Angebote für diese Gruppe haben daher grosses Wirkungspotenzial (3.2).
- Die Schule ist einer der wenigen Orte, der alle (jungen) Menschen erreicht (3.0).
- Der Einsatz von externen Fachpersonen im Unterricht kann die Lehrpersonen entlasten und zusätzliche Aufmerksamkeit schaffen (2.8).

Argumente dagegen

- Das Thema ist bereits genügend im Lehrplan 21 integriert (3.6).
- Die Schule muss bereits Vieles leisten und die Arbeitsbelastung von Lehrpersonen nimmt stetig zu. Wenn zudem mehr Zeit im Unterricht für das Erlernen von «Gesundheitskompetenzen» investiert wird, geht dies auf Kosten anderer Inhalte (3.4).
- Lehrpersonen werden durch externe Personen nicht unbedingt entlastet. Einmalige Inputs von Fachpersonal sind nicht nachhaltig (3.1).
- Es besteht bereits ein Fachkräftemangel im Gesundheitswesen. Wenn diese Personen weitere Aufgaben erhalten, verschärft sich die Problematik (3.1).
- Zusätzliche Massnahmen bedeuten Mehrkosten. Zudem führt eine sektorübergreifende Zusammenarbeit zwischen Gesundheits-, Bildungs- und Sozialwesen zu einem Mehraufwand (personell, finanziell) (3.1).
- Es sollte Aufgabe der Familie und Eltern sein, diese Gesundheitskompetenzen zu fördern und mit positivem Beispiel voranzugehen (2.9).
- Die Wirkung dieser Massnahmen ist schwierig zu messen (2.8).
- Die Erreichung von nicht sensibilisierten Personen oder Personengruppen, die über wenig Gesundheitskompetenzen verfügen (vulnerable Gruppen) kann auch durch zusätzliche Angebote nicht garantiert werden (2.7).

**Unmittelbar nach Annahme/Ablehnung eines Vorschlags wurden die Teilnehmenden gebeten, zu beurteilen, wie wichtig die jeweiligen Argumente für Ihren Stimmenscheid waren (1 – überhaupt nicht wichtig bis 4 – sehr wichtig). Der Wert in Klammern gibt den jeweiligen Mittelwert an: min: 1; max: 4.*



Reformvorschlag #2:

Ein nationales Gesundheitsgesetz einführen



■ Ja / Oui / Sì ■ Nein / Non / No ■ Enthaltung / Abstention / Astensione

Ausgestaltung des Reformvorschlags

Das Schweizer Gesundheitssystem ist primär auf die Behandlung von Krankheiten ausgerichtet. Auf nationaler Ebene ist das KVG (Bundesgesetz über die Krankenversicherung) die wichtigste gesetzliche Grundlage. Eine gesetzliche Basis für ein umfassendes Gesundheitssystem, das sowohl die Krankenversorgung als auch die Förderung und Erhaltung der Gesundheit einschliesst, ist aktuell nicht vorhanden. Das Schweizer Gesundheitssystem ist stark föderalistisch geprägt, wobei Aufgaben und Verantwortlichkeiten auf Bund, Kantone und Gemeinden verteilt sind.

Die Einführung eines nationalen Gesundheitsgesetzes soll helfen, die Gesundheitsversorgung in der Schweiz besser zu koordinieren und Gesundheit als Querschnittsthema in allen relevanten Politikfeldern zu verankern (Umwelt, Ernährung, Raumplanung, Transport, Bewegung, etc.). Ein nationales Gesundheitsgesetz soll Ziele für das Gesundheitswesen und die Gesundheitsförderung und Prävention definieren und eine nationale Regelung der Zuständigkeiten von Bund, Kantonen und Gemeinden festlegen.

Der Bund soll (weitere) Kompetenzen in den folgenden Bereichen erhalten:

- Verwaltung und Koordination der Finanzen
- Gesundheitsforschung, inkl. Datenaufbereitung und Aufbau/Bewirtschaftung von Datenbanken
- Vorgaben zur Herstellung von gesunden Lebensmitteln, inkl. Regelung der Importe von gesundheitsschädigenden Produkten
- Veränderungen des Umfelds (z.B. mehr Bewegungsflächen im öffentlichen Raum)
- Prävention und Gesundheitsförderung

In den anderen Bereichen behalten die Kantone ihre Kompetenzen (z.B. Umsetzung einer bedürfnisgerechten Gesundheitsversorgung auf kantonaler und lokaler Ebene).



Ziele eines nationalen Gesundheitsgesetzes sind:

- Verbesserung des Gesundheitssystems durch Schaffung eines soliden Fundaments
- Stabilisierung der Kosten und effizienter Mitteleinsatz
- Reduzierung von Krankheiten
- Bessere Transparenz und Koordination
- Erarbeitung einer nationalen Gesundheitsstrategie in Abstimmung mit den kantonalen Gesundheitsstrategien
- Regelmässige Überprüfung der Strategien
- Grundlage für die Schaffung eines nationalen Kompetenzzentrums

Argumente dafür

- In der Schweiz gibt es 26 verschiedene kantonale Gesundheitssysteme, mit unterschiedlichen Ansätzen und Schwerpunkten im Bereich Gesundheitsförderung und Prävention. Eine nationale Regelung würde dazu führen, dass es weniger kantonale Unterschiede in der Prävention und Gesundheitsförderung gibt (3.7).
- Die Kompetenzen zwischen Bund, Kantonen und weiteren Akteuren im Gesundheitswesen sind nicht genügend klar geregelt. Das führt zu parallelen Strukturen und dazu, dass Probleme verschoben und nicht gelöst werden. Mit einem nationalen Gesetz könnte die Koordination zwischen diesen Akteuren, d.h. die Effizienz gesteigert und die Transparenz verbessert werden (3.7).
- Mit einem Gesundheitsgesetz könnte sichergestellt werden, dass die Gelder koordinierter verteilt werden (3.5).
- Das Schweizer Gesundheitssystem ist auf die Behandlung von Krankheiten ausgelegt. Ein Gesundheitsgesetz ermöglicht es, von einem Gesundheitssystem für die Kranken zu einem Gesundheitssystem auch für die Gesunden zu gelangen (3.2).
- Ein nationales Gesundheitsgesetz führt zu weniger Bürokratie auf kantonaler Ebene (3.1).
- Das nationale Gesundheitsgesetz kann von den Arbeiten des vor 12 Jahren abgelehnten Präventionsgesetzes profitieren und darauf aufbauen (3.1).
- Covid hat gezeigt, dass in manchen Fällen ein nationales Vorgehen nötig ist. Dafür braucht es ein nationales Gesetz (bspw. Epidemienengesetz) (3.1).
- Ein nationales Gesundheitsgesetz leistet einen Beitrag für qualitativ hochstehende Lebensmittelauf dem Markt (2.6).



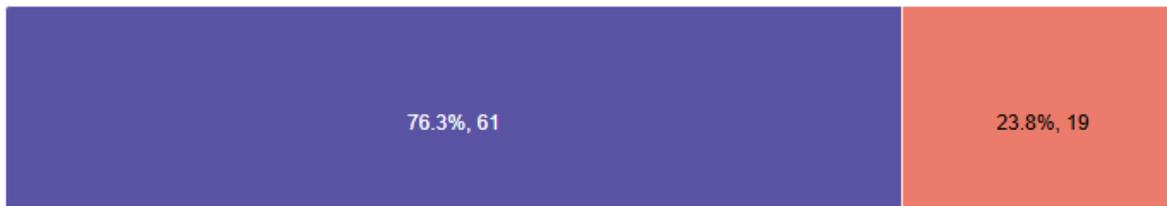
Argumente dagegen

- Neue Gesetze stossen in der Gesellschaft nicht immer auf Anklang. Der Staat soll sich nicht in die individuelle Lebensgestaltung einmischen und vorschreiben, was wir zu essen oder wie wir uns zu bewegen haben. Gesundheitsförderung und Prävention ist Sache jeder/jedes Einzelnen (3.5).
- Andere Länder, die ein nationales Gesundheitsgesetz haben (z.B. Frankreich und Deutschland), haben nicht unbedingt bessere Gesundheitssysteme als die Schweiz (3.4).
- Die Wirkung eines nationalen Gesetzes ist fraglich und der Weg dorthin dauert sehr lange. Es besteht die Gefahr für mehr Bürokratie und Trägheit im System (3.4).
- Ein Gesetz ist nicht immer die beste Lösung. Es gibt bspw. bereits ein Gesetz für das elektronische Patientendossier, trotzdem ist die Umsetzung schwierig. Der Weg über andere Instrumente (z.B. Strategien, Richtlinien) kann ebenso viel erreichen (3.4).
- Es bleibt unklar, welche konkreten Inhalte mit einem nationalen Gesetz abgedeckt werden sollen (3.1).
- Ein nationales Gesundheitsgesetz hemmt die Innovation in der Schweiz, die aus 26 verschiedenen Systemen und Gesetzen entstehen kann (2.9).
- Es gibt kantonale Bedürfnisse, die in einem nationalen Gesetz nicht abgebildet werden können (z.B. Präferenzen der kantonalen Bevölkerung). Das nationale Gesetz steht im Widerspruch zum Föderalismus (2.9).
- Die Finanzierung für die Umsetzung eines solchen Gesetzes ist nicht geregelt (2.6).



Reformvorschlag #3:

Ein nationales Kompetenzzentrum «Gesundheitsförderung und Prävention» einrichten



■ Ja / Oui / Sì ■ Nein / Non / No ■ Enthaltung / Abstention / Astensione

Ausgestaltung des Reformvorschlags

In der Schweiz kümmern sich viele verschiedene Akteure um Gesundheitsförderung und Prävention. Auch die Kantone spielen dabei eine wichtige Rolle. Das kann dazu führen, dass die Aktivitäten nicht immer gut aufeinander abgestimmt sind. Um Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz zu stärken und besser zu koordinieren, soll ein nationales Kompetenzzentrum entstehen. Dieses Zentrum soll auf bereits bestehenden Strukturen aufbauen, bzw. an der Schnittstelle der bestehenden Strukturen geschaffen werden (z.B. an der Schnittstelle von Gesundheitsförderung Schweiz und BAG). Zudem soll geprüft werden, ob die verschiedenen Präventionsfonds – wie der Tabakpräventionsfonds oder der Alkoholzehntel – in diesem Kompetenzzentrum gebündelt werden sollen. Die Gelder dieser Fonds stammen aus gesetzlichen Abgaben, die speziell für Präventionsmassnahmen vorgesehen sind. Durch diese Bündelung könnten finanzielle Mittel effizienter genutzt und Gesundheitsförderung und Prävention sichtbarer und wirkungsvoller gemacht werden.

Ziele eines nationalen Kompetenzzentrums sind:

- Der Gesundheitsförderung und Prävention mehr Sichtbarkeit verleihen
- Faktenbasiertes Wissen sammeln, strukturieren, transparent aufbereiten und öffentlich zur Verfügung stellen
- Aktivitäten koordinieren und Doppelspurigkeit vermeiden
- Qualitätsvorgaben und Empfehlungen für bewährte Präventionsmethoden erarbeiten
- Innovative Projekte fördern, begleiten und evaluieren
- Kantonale Programme evaluieren



Argumente dafür

- Das Kompetenzzentrum kann einfach in die bestehenden Strukturen integriert werden (z.B. BAG, Gesundheitsförderung Schweiz) (3.7).
- Es gibt derzeit ca. 500 Akteure in der Gesundheitsförderung und Prävention in der Schweiz. Ein Kompetenzzentrum könnte die verschiedenen gesetzlichen Grundlagen, Strategien und Aktivitäten besser bündeln und koordinieren. So sollen vorhandene Kräfte wirksam vereint werden (3.7).
- Heute gibt es viele Silos, auch was Daten anbelangt. Eine gemeinsame Datengrundlage und -ablage würde die Zusammenarbeit zwischen den Akteuren verbessern (3.5).
- Ein Kompetenzzentrum kann fundierte Grundlagen für politische Entscheidungen liefern (3.3).
- Minimalansatz für eine verbesserte Zusammenarbeit zwischen den beteiligten Akteuren wäre ein Interdepartementaler Ausschuss Gesundheit. Durch eine Bündelung der Kompetenzen können Kosten gespart werden (3.2).
- Es gibt andere Länder, in denen es schon vergleichbare Kompetenzzentren gibt (2.4).

Argumente dagegen

- Mit der Schaffung eines neuen Kompetenzzentrums sind mehr Regulierung und hohe Kosten zu erwarten. Die Finanzierung eines nationalen Kompetenzzentrums ist unklar. Es ist unklar, in welche Strukturen das Kompetenzzentrum integriert werden soll (3.5).
- Die Wirksamkeit eines solchen Kompetenzzentrums ist unklar (3.3).
- Es ist unklar, was über die bestehenden Institutionen hinaus an zusätzlichem Wissen (u.a. Daten) gesammelt werden soll (3.2).



Reformvorschlag #4:

Nationale Kampagnen für Gesundheitsförderung ausbauen

**Ausgestaltung des Reformvorschlags**

Nationale Kampagnen für Gesundheitsförderung können helfen, die Bevölkerung grossflächig zu erreichen, sie zu informieren und ihre Gesundheitskompetenzen zu stärken. Um solche Kampagnen im Bereich Gesundheitsförderung zu stärken, soll im BAG ein multidisziplinäres Kompetenzzentrum für Kampagnen entstehen, das sich aus Fachleuten aus den Bereichen Gesundheit, Kommunikation und Wirtschaft zusammensetzt.

Die Aufgabe dieses Kompetenzzentrums besteht darin, das Wissen und das Bewusstsein für Gesundheitsförderung und Prävention in der Bevölkerung durch nationale Kampagnen weiter zu stärken: Die Bevölkerung soll u.a. Informationen zum Schweizer Gesundheitssystem und den Gesundheitskosten erhalten; es soll aufgezeigt werden, wie die Bevölkerung Verantwortung übernehmen kann und welche positiven Effekte ein gesundes Verhalten haben kann. Die Wirkungen der Kampagnen sind zu überprüfen.

Dieses Kompetenzzentrum für Kampagnen soll also zielführende, innovative, kreative und leicht verständliche nationale Kampagnen planen und umsetzen. Dazu können auch externe Werbeagenturen beauftragt werden. Zum Inhalt solcher Kampagnen sind die Fragen und Anliegen aus der Bevölkerung zu integrieren.

Mögliche Themen für Kampagnen sind unter anderem:

- Gesundheitskompetenzen
- Bedeutung einer gesunden Lebensweise/einer gesunden Umwelt («Werden Sie zum Akteur Ihrer eigenen Gesundheit»)
- Mentale Gesundheit
- Lebenskompetenzen (gute Beziehungen, Emotionen, Empathie usw.)
- Wirkung von gesunder Ernährung auf die Gesundheit
- Wirkung von Zucker auf die Gesundheit



Argumente dafür

- Wissen trägt dazu bei, dass Menschen Verantwortung für ihre Gesundheit übernehmen können (3.7).
- Gesundheitskampagnen sind eine wirksame Massnahme im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention. Die Kampagnen der Suva zur Unfallverhütung sind gute Beispiele dafür (3.7).
- Nationale Kampagnen haben das Potenzial, breite Bevölkerungsgruppen zu erreichen. Ziel von nationalen Kampagnen ist es, alle Altersgruppen besser zu informieren zu wichtigen Gesundheitsthemen v.a. Vorsorge / Prävention (3.6).
- Die Welt verändert sich. Kampagnen können neue Themen und Problematiken sichtbar machen (bspw. Psychische Gesundheit) (3.4).
- Wichtige Botschaften müssen immer und immer wieder wiederholt werden, damit sie Wirkung entfalten. Nationale Kampagnen können eine mehrjährige Wiederholung wichtiger Botschaften sicherstellen (3.4).

Argumente dagegen

- Die Stiftung Gesundheitsförderung Schweiz und andere Organisationen machen bereits Kampagnenarbeit. Durch ein neues Kompetenzzentrum für Kampagnen würden Doppelspurigkeiten entstehen (3.5).
- Um Wirkung entfalten zu können, müssen Kampagnen über längere Zeit durchgeführt werden. Das führt zu hohen Kosten (3.2).
- Die Finanzierung solcher Kampagnen ist nicht geklärt. Wer soll diese Kampagnen bezahlen? (3.0).
- Die Wirkungen solcher Kampagnen sind schwierig zu messen. Es ist fraglich, ob sich der Aufwand lohnt und die richtigen (nicht sensibilisierten) Personen erreicht werden können (3.0).



Reformvorschlag #5:

Werbeverbot für nikotin- und alkoholhaltige Produkte verschärfen



■ Ja / Oui / Sì ■ Nein / Non / No ■ Enthaltung / Abstention / Astensione

Ausgestaltung des Reformvorschlags

Ein Werbeverbot für nikotin- und alkoholhaltige Produkte zielt darauf ab, den Konsum dieser gesundheits-schädigenden Substanzen zu reduzieren und insbesondere Kinder und Jugendliche vor einem frühen Einstieg zu schützen. Für alkoholhaltige Produkte gibt es bereits Beschränkungen für Werbung, z.B. im Jugendbereich. Die Annahme der Volksinitiative «Kinder und Jugendliche ohne Tabakwerbung» im Jahr 2022 zeigt zudem den klaren Willen der Bevölkerung, die Werbung für solche Produkte einzuschränken.

Der Vorschlag verfolgt das Ziel, Werbung für nikotinhaltige und alkoholhaltige Produkte (u.a. im TV, im Kino, an Konzerten und Festivals) vollständig zu verbieten.



Argumente dafür

- Alkohol und Tabak sind schädlich für die Gesundheit. Deshalb empfiehlt die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ein Werbeverbot als eine der besten Massnahmen, um Menschen vor diesen Gefahren zu schützen. Studien zeigen, dass ein Werbeverbot wirkt: Es hilft, zu verhindern, dass Kinder und Jugendliche mit dem Konsum beginnen oder ungesunde Gewohnheiten entwickeln (3.7).
- Werbung generiert neue Nachfrage und manipuliert die freie Entscheidungsfähigkeit (3.5).
- Ein Werbeverbot führt nicht zu Mehrkosten für die Öffentlichkeit (3.5).
- Ein Werbeverbot ist keine Bevormundung, aber ein Werbeverbot macht diese Produkte weniger begehrenswert und verringert die Anreize für den Konsum (3.5).
- Wenn weniger Menschen Alkohol und Tabak konsumieren, gibt es weniger gesundheitliche Probleme. Das würde die Kosten für das Gesundheitssystem senken, weil weniger Behandlungen für Krankheiten nötig wären, die durch diese Produkte verursacht werden (3.4).
- Der Raucheranteil in der Schweiz ist im Vergleich mit unseren Nachbarländern hoch. Zudem ist die Tabakwerbung in der Schweiz im internationalen Vergleich ungenügend reguliert (3.2).
- Ein Werbeverbot ist gut umsetzbar; Werbetreibende können ausfindig gemacht werden (3.0).

Argumente dagegen

- Die Wirkung eines Werbeverbots ist fraglich, da die Produkte in der Öffentlichkeit und im Privaten so oder so sichtbar sind (z.B. bekommen Kinder Alkoholkonsum durch ihre Eltern mit) (3.2).
- Werbung wird bereits genug reglementiert. Die bestehenden Verbote und Auflagen sind ausreichend (3.2).
- Ein Werbeverbot in der Schweiz ist technisch schwierig umzusetzen. Online-Kanäle, Social Media (insb. Influencer), Produktplatzierungen (z.B. in Filmen) oder internationale Inhalte können beispielsweise nicht kontrolliert und reguliert werden (3.2).
- Die Menschen sollen frei entscheiden können, was ihnen guttut und was nicht. Das ist ihre Eigenverantwortung (3.1).
- Werbeverbote sind politisch schwer durchzusetzen (2.6).



Reformvorschlag #6:

Lenkungssteuern für Tabak und Alkohol erhöhen, für Zucker einführen



Ausgestaltung des Reformvorschlags

Eine Lenkungssteuer auf Tabak, Alkohol und Zucker soll dazu beitragen, dass die Menschen weniger von diesen Produkten konsumieren. Durch höhere Preise wird der Kauf unattraktiver, was langfristig helfen kann, Gesundheitsprobleme und Folgekosten für die Gesellschaft zu verringern.

In der Schweiz gibt es bereits solche Lenkungssteuern auf Tabak und Alkohol, aber noch keine auf zuckerhaltige Produkte. Der Vorschlag ist, die bestehenden Steuern auf Tabak und Alkohol zu erhöhen und zusätzlich eine Steuer auf Zucker einzuführen.

- **Tabak:** Die Tabaksteuer soll erhöht werden (stufenweise Erhöhung über mehrere Jahre). Besonders schädliche Tabakprodukte sollen höher besteuert werden als weniger schädliche. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Lenkungssteuer sollen u.a. in die Sensibilisierung im Bereich Tabakkonsum investiert werden.
- **Alkohol:** Die Alkoholsteuer soll erhöht werden (stufenweise Erhöhung über mehrere Jahre). Alkoholische Getränke mit einem höheren Alkoholgehalt sollen weiterhin höher besteuert werden. Die zusätzlichen Einnahmen aus der Lenkungssteuer sollen u.a. in die Sensibilisierung im Bereich Alkoholkonsum investiert werden.
- **Zucker:** Es soll eine mengenbasierte Lenkungssteuer auf Süssgetränke und Süssigkeiten eingeführt und erhöht werden (stufenweise Erhöhung über mehrere Jahre). Umso höher der Zuckeranteil in einem Produkt ist, desto höher sollte es besteuert werden. Krebsgefährdende Zuckerersatzprodukte sollen im gleichen Masse besteuert werden. Die Einnahmen aus der Lenkungssteuer sollen u.a. in die Sensibilisierung im Bereich Ernährung investiert werden.



Argumente dafür

- Tabak, Alkohol und zu viel Zucker sind ungesund. Eine Steuerung über den Preis ist wirksam, um den Konsum dieser Produkte zu senken. Das leistet einen Betrag zur Prävention von gesundheitsschädigenden Verhaltensweisen (3.6).
- Der Grossteil der Kosten im Gesundheitssystem (bis zu 80%) werden durch Krankheiten wie Diabetes, Krebs usw. verursacht. Diese stehen direkt mit Rauchen, Alkohol und Zucker in Verbindung. In der Schweiz gibt es (zu) viele Raucherinnen und Raucher und Alkoholismus ist ein Problem (3.6).
- Man kann nicht auf Freiwilligkeit setzen: Die Softdrink Industrie hatte jahrelang Zeit, den Zucker zu senken, aber es ist nichts passiert! (3.5).
- Steuern sind besser als Verbote und kosten den Staat nichts (3.4).
- Die Kosten fallen direkt bei denen an, die ihrer Gesundheit schaden (Verursacherprinzip) (3.3).
- Höhere Preise können insbesondere «neue Konsumentinnen und Konsumenten» abschrecken (3.2).

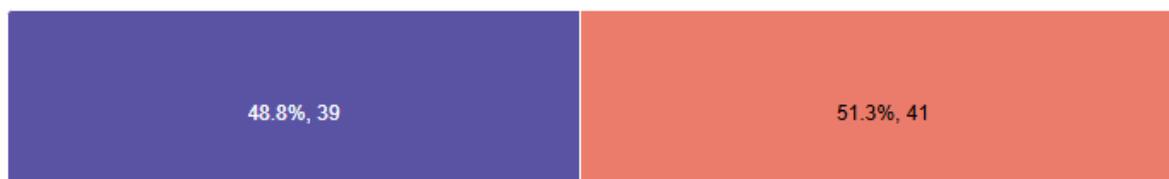
Argumente dagegen

- Sensibilisierung ist besser, als Steuern zu erhöhen (3.7).
- «Strafsteuern» bringen nichts, vielmehr sollen weniger gesundheitsschädigende Alternativen angeboten werden (3.4).
- Eine Erhöhung der Steuern bzw. der Preise wird den Konsum nicht verändern (3.3).
- Die Definition von «ungesund» in Bezug auf Zucker ist schwierig. Wer bestimmt welche Menge gesund bzw. ungesund ist? (3.2).
- Eine höhere Steuer würde den Schwarzmarkt oder “Einkaufstourismus” in angrenzenden Ländern fördern (3.0).
- Die Beschränkung auf Alkohol, Tabak und Zucker ist nicht abschliessend. Weitere Produkte (wie zum Beispiel Medikamente und Kosmetik) gehen hier vergessen (3.0).
- Höhere Preise vergrössern die sozialen Ungleichheiten (z.B. stark verarbeitete Lebensmittel werden oft von armutsbetroffenen Personen konsumiert; diese sollten nicht zusätzlich belastet werden) (2.9).
- Es gibt bereits genügend Alkohol- und Tabaksteuern, bzw. diese Produkte sind teuer genug (2.6).



Reformvorschlag:

Subventionen für die Herstellung und Vermarktung von alkohol- und nikotinhaltigen Produkten abschaffen



■ Ja / Oui / Sì ■ Nein / Non / No ■ Enthaltung / Abstention / Astensione

Ausgestaltung des Reformvorschlags

Subventionen für die Herstellung und Vermarktung von gesundheitsschädigenden Produkten wie Tabak und Alkohol stehen im Widerspruch zu den Zielen des Gesundheitsschutzes. Darum verfolgt dieser Vorschlag das Ziel, die Herstellung und Vermarktung von gesundheitsschädigenden Produkten nicht weiter zu subventionieren. Dazu gehören:

- Die Herstellung und Vermarktung von alkoholhaltigen Genussmitteln
- Die Herstellung und Vermarktung von Tabak- bzw. nikotinhaltigen Produkten

Diese Subventionsgelder sollen stattdessen in die Herstellung und Vermarktung gesundheitsfördernder Produkte fließen.



Argumente dagegen

- Der Rebbau und der Wein gehören zu unserem Kulturerbe. Die Streichung der Subventionen hätte einen negativen Effekt auf die Produktion und Qualität des Schweizer Weins (3.6).
- Je weniger dieser Produkte in der Schweiz hergestellt werden, desto mehr werden sie importiert. Der Konsum bleibt gleich und es hat keinen positiven Einfluss auf die Gesundheit (3.5).
- Wenn die betroffenen Produkte nicht mehr angebaut werden, hat es einen Einfluss auf unsere Landschaft und unsere Biodiversität (3.3).
- Wenn die Subventionen wegfallen, gehen Arbeitsplätze in den betroffenen Branchen verloren (2.9).

Argumente dafür

- Gesunde Lebensgrundlagen müssen gefördert und ein gesunder Lebensstil ermöglicht werden. Subventionen, die den nationalen Gesundheitsstrategien zuwiderlaufen, sind nicht zweckmässig und paradox («Warum wird etwas Gesundheitsschädigendes subventioniert?») (3.8).
- Die Abschaffung von Subventionen würde nicht zu höheren Importen führen, weil man diese durch Zölle steuern kann (3.1).
- Die Streichung der Subventionen hätte nur einen schwachen Effekt auf die Wirtschaft und Arbeitsplätze (3.0).
- Anreize für die Herstellung von gesundheitsfördernden Produkten wirken besser als reine Verbote (3.0).
- Die Gefahr von einer starken Gegenlobby wird reduziert, da die Subventionsgelder stattdessen für die Herstellung und Vermarktung gesundheitsfördernder Produkte im Agrarsektor eingesetzt werden können («Geld bleibt im Agrarsektor») (3.0).



Reformvorschlag:

Label für Unternehmen zum Wohlergehen des Personals stärken

**Ausgestaltung des Reformvorschlags**

Das Arbeitsumfeld ist wichtig für die Gesundheit der Mitarbeitenden. Je mehr gesunde Mitarbeitende in einem Unternehmen arbeiten, desto höher ist die Produktivität. Aus diesem Grund gibt es das Label «Friendly Workspace». Dieses Label wurde von Gesundheitsförderung Schweiz geschaffen, um das Wohlergehen des Personals auf freiwilliger Basis zu stärken. Das Label ergänzt die bestehenden Normen und Standards (ISO).

Der Vorschlag hat zum Ziel, dieses Label in Zusammenarbeit mit Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften weiterzuentwickeln und zu stärken. Das Label soll in allen Unternehmen – unabhängig von Grösse und Berufskategorie – angewendet werden können. Zudem sind die Unternehmen noch stärker zu sensibilisieren und für eine Teilnahme zu motivieren. Zum Beispiel können dazu gesammelte Erfahrungen als «Best-Practice-Beispiele» aufbereitet und verbreitet werden.



Argumente dagegen

- Ein Label bedeutet nicht, dass die Zufriedenheit und Gesundheit der Mitarbeiter erhöht werden (3.4).
- Es gibt schon genügend Zertifizierungen und sie nützen wenig. Der Markt sollte diese Themen selbst regeln (3.2).
- Es fallen Kosten für die Unternehmen an (Zertifizierung und Rezertifizierung). Zudem ist die Kontrolle der Einhaltung mit Kosten verbunden (3.2).
- Die Freiwilligkeit kann dazu führen, dass nur wenige Unternehmen mitmachen. Es hat dadurch wenig "Reformcharakter" (2.8).
- Risiko von Diskriminierung für Unternehmen, die kein Label haben, inkl. mittel- bis langfristigen wirtschaftlichen Verlusten (2.7).

Argumente dafür

- Das Label schafft Anreize für Initiativen und vorbildliches Verhalten, die sowohl für die Unternehmen als auch für die Gemeinschaft von Vorteil sind. Ein Unternehmen mit Label kann für seine Kundinnen und Kunden attraktiver sein (3.6).
- Das Label erhöht die Wertschätzung gegenüber Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen (3.5).
- Das Label kann den Unternehmen Vorteile auf dem Arbeitsmarkt verschaffen. Es schafft auch Orientierung für die Stellensuche (3.4).
- Die Verfahren sind einfach und schlank und verursachen keinen grossen bürokratischen Aufwand für die Unternehmen (3.3).



Reformvorschlag:

Vorsorgeuntersuchungen, Blutuntersuchungen und Check-ups für mentale Gesundheit in die obligatorische Grundversicherung (OKP) aufnehmen

**Ausgestaltung des Reformvorschlags**

Die Grundversicherung (OKP) deckt spezifische präventive Massnahmen ab, die in der Krankenpflege-Leistungsverordnung (KLV) festgelegt sind. Dazu gehören gewisse Impfungen, Vorsorgeuntersuchungen für Risikogruppen und andere Massnahmen zur Früherkennung oder Verhütung von Krankheiten. Diese Massnahmen werden in der ganzen Schweiz einheitlich vergütet. Darüber hinaus entscheidet jeder Kanton selbst, ob er zusätzliche Präventivmassnahmen vergütet oder nicht. Dadurch gibt es bei diesen zusätzlichen Präventivmassnahmen kantonale Unterschiede.

Aus diesem Grund sollen zusätzliche Präventivmassnahmen in die Grundversicherung (OKP) aufgenommen werden. Dazu gehören:

- Screenings zu Darm-, Lungen-, Brust-, Haut-, Gebärmutterhals- und Prostatakrebs
- Regelmässige Erhebungen von kleinen und grossen Blutbildern (bspw. jährlich ein kleines und alle fünf Jahre ein grosses Blutbild)
- Erfassung des Zustands mentaler Gesundheit im Rahmen von Regeluntersuchungen. Verantwortlich für die Erfassung und allfällige Triagen in weiterführende Behandlungen sind Hausärztinnen und Hausärzte. Grundlage für die Erfassung mentaler Gesundheit (durch die Betroffenen oder die Hausärztinnen und Hausärzte) bildet ein schweizweit standardisierter (Online-)Fragebogen.

Diese Massnahmen bleiben für die Bevölkerung freiwillig.

Die Bevölkerung ist darüber hinaus besser zu informieren/sensibilisieren welche Präventivmassnahmen bereits in der OKP sind. Mögliche Kanäle dafür sind national angelegte Kampagnen oder koordinierte Kommunikationsmassnahmen durch die Krankenkassen (bspw. über Apps).



Argumente dagegen

- Wenn alle Vorsorgeuntersuchungen zur OKP hinzukommen (nicht nur WZW – Wirksamkeit, Zweckmässigkeit und Wirtschaftlichkeit – bewährte), explodieren die Kosten kurzfristig. Dies bedeutet, dass auch die Krankenkassenprämien steigen (3.4).
- Der Mehrwert von Vorsorgeuntersuchungen ist nicht eindeutig. Gerade bei Krebs-Screenings gibt es viele «falsch positive» Fälle. Sprich, Personen, die fälschlicherweise ein Verdacht auf Krebs erhalten, obwohl sie gar nicht erkrankt sind, weshalb weitere Abklärungen nötig sind. Das ist eine zusätzliche finanzielle und mentale Belastung (3.2).
- Die bestehenden Vorsorgeuntersuchungen in der OKP werden heute wenig genutzt. Es wäre besser, über die bestehenden Vorsorgeuntersuchungen zu informieren als Neue hinzuzunehmen (3.1).
- Wir haben nicht genügend Fachkräfte im Gesundheitsbereich, um diese zusätzlichen Vorsorgeuntersuchungen zu machen (3.0).
- Mit Ausnahme der Darmspiegelung sind die Ergebnisse der Vorsorgeuntersuchungen nichtzuverlässig (3.0).
- Vorsorgeuntersuchen packen das Problem nicht an den Wurzeln an (z.B. Krebs zu verhindern) (2.9).

Argumente dafür

- Wenn durch Vorsorgeuntersuchungen Krankheiten erkannt werden, bevor sie akut auftreten, kann das Kosten sparen. Denn je früher die Diagnose gestellt wird, desto grösser sind die Chancen auf eine erfolgreiche Behandlung (3.7).
- Die Integration von Vorsorgeuntersuchungen in die OKP ermutigt Personen, diese Leistungen in Anspruch zu nehmen (3.4).
- Gründe, die für die Aufnahme neuer Massnahmen in die OKP sprechen, sind: Solidaritätsprinzip; Chancengleichheit und Gleichbehandlung (keine Unterschiede zwischen Kantonen, Sprachen, regionalen Kulturen, Einkommen usw.) (3.4).
- Psychische Krankheiten betreffen immer mehr Personen. Psychische Krankheiten sind aber nach wie vor ein grosses Tabu, was die Früherkennung zusätzlich erschwert (3.2).
- Eine langfristige Kostensenkung braucht eine kurzfristige Kostenerhöhung (2.9).



Reformvorschlag:

Arbeitgebende verpflichten, Massnahmen zur Gesundheitsförderung umzusetzen



■ Ja / Oui / Si ■ Nein / Non / No ■ Enthaltung / Abstention / Astensione

Ausgestaltung des Reformvorschlags

In der Schweiz sind die körperlichen und psychischen Belastungen am Arbeitsplatz in den letzten Jahren gestiegen. Dadurch gibt es mehr Abwesenheiten am Arbeitsplatz, was hohe Kosten verursacht. Arbeitgebende sind gesetzlich verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheit am Arbeitsplatz zu sorgen. Doch um Stress und Belastungen weiter zu reduzieren, sind zusätzliche Massnahmen nötig.

Der Vorschlag sieht vor, dass die Arbeitgebenden verpflichtet werden, gemeinsam mit Arbeitnehmenden/Gewerkschaften weitere Massnahmen zur Gesundheitsförderung in ihren Unternehmen einzuführen (ergänzend zu den Pflichten gemäss Gesetzen zur Arbeitssicherheit und Arbeitsgesetz). Dafür soll ein nationaler Massnahmenkatalog ausgearbeitet werden, der auf dem betrieblichen Gesundheitsmanagement (BGM), basiert. Unternehmen können aus diesem Katalog passende Massnahmen auswählen und an die Bedürfnisse ihres Unternehmens anpassen. Zuständig für die Ausarbeitung und Verbreitung des Katalogs ist der Bund in Zusammenarbeit mit den Arbeitgeberverbänden und Gewerkschaften.

Es wurden bisher folgende mögliche Vorschläge für diesen Massnahmenkatalog gemacht: Individuelle Boni für einen gesunden Lebensstil; Anreizsysteme für Fitnessstudios; Sport während der Arbeitszeit; Mensa-Essen von hoher Qualität; 4-Tageswoche; Kurse zu Kommunikation, Wohlbefinden und Umgang mit Stress; ergotherapeutische Intervention; jährliche Mitarbeitendenbefragung.

Es ist in einem weiteren Schritt zu prüfen, welche Massnahmen tatsächlich in den Katalog aufgenommen werden sollen.



Argumente dagegen

- Die Lebensqualität im Unternehmen hängt mit den finanziellen Möglichkeiten des Unternehmens zusammen. Für die KMU wäre die finanzielle Belastung zu hoch (3.4).
- Dieser Vorschlag führt zu mehr Bürokratie bei den Unternehmen. Insbesondere KMU können sich diesen Zusatzaufwand nicht leisten (3.3).
- Die Unternehmen machen bereits sehr viel, sind schon stark reguliert und werden auch kontrolliert (z.B. Seco, Kantone). Zudem wurden für verschiedene Branchen bereits ausreichende Lösungen auf freiwilliger Basis erarbeitet (3.1).
- Stresssituationen und psychische Erkrankungen sind nicht allein auf den Arbeitsplatz zurückzuführen, sondern sind auch ein Phänomen unserer Zeit und Gesellschaft (3.0).
- Die Verpflichtung der Arbeitgebenden kann dazu führen, dass die Menschen weniger Eigenverantwortung übernehmen (2.4).

Argumente dafür

- Wir verbringen viel Zeit bei der Arbeit, deshalb sollte der Arbeitsplatz auch zu unserer Gesundheit beitragen (3.7).
- «Verpflichtungen haben Wirkung»: Als die obligatorische Unfallversicherung eingeführt wurde, stieg auch die Präventionsarbeit und die Gesamtzahl und Schweregrad der Berufsunfälle ging zurück (3.6).
- Psychische Erkrankungen aufgrund von Stresssituationen/Konflikten am Arbeitsplatz haben zugenommen und verursachen hohe Kosten. Mehr Gesundheitsförderung und Prävention in Betrieben hat grosses Potential zur Kostenreduktion im Gesundheitsbereich (3.6).
- Das schweizerische Arbeitsgesetz ist im europäischen Vergleich eher schwach. Darum braucht es weitere verpflichtende Massnahmen. So können insbesondere die «schlechten» Unternehmen reguliert werden (3.5).
- Je besser es den Arbeitnehmenden geht, desto höher ist die Arbeitsleistung (3.5).
- Wenn man die Arbeitgebenden nicht verpflichtet, tun sie nichts (3.2).

